

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 1. APRIL 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 351127 —
KLASSE 77f GRUPPE 15

Firma Andreas Förtner in Nürnberg.

Fahrspielzeug mit einem mechanisch bewegten Glockenspiel.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 13. November 1920 ab.

Die Erfindung betrifft ein Fahrspielzeug mit einem mechanisch bewegten Glockenspiel. Die Neuerung ist in den Abb. 1 und 2 in einem Ausführungsbeispiel in Aufriß und Grundriß 5 veranschaulicht.

Glockenspiele der bei diesem Fahrzeug verwendeten Art sind an sich bekannt. Sie bestehen aus einem aus starkem Papier oder Pappe bestehenden Behälter 11, der mit einem Handgriff versehen ist, wobei im Behälter, 10

13

zweckmäßig auf einer Blechscheibe stehend, freistehend angeordnete, verschieden lange Drahtstreben 13 angeordnet sind, an die ein Klöppel 12, welcher an der Decke des Behälters 11 aufgehängt ist, bei Bewegung des Behälters 11 entsprechend anschlägt. Da die beim Anschlag tönenden Drahtstäbe 13 verschiedene Länge haben, so kann man beim Anschlagen dieser Drahtstäbe bei entsprechender Anordnung derselben einen Akkord oder eine Melodie o. dgl. ertönen lassen. Hierbei muß dann der Klöppel im Kreise herum von einem Draht an den jeweils nachfolgenden Draht anschlagen. Zu diesem Zweck dreht man den Behälter 11 im Kreise herum, indem man ihn an dem Handgriff erfaßt und von Hand herumschwenkt. Solche Glockenspiele werden auch in Puppen, Figuren usw. eingebaut.

Gemäß vorliegender Erfindung soll nun das Ausschwenken bzw. Bewegen des Glockenspieles mechanisch durch ein Fahrspielzeug erfolgen.

Das Glockenspiel bzw. der Glockenspielbehälter 11 sitzt bei dem Ausführungsbeispiel mit seinem Griff leicht abnehmbar auf einem Dorn 10, der beim Fahren des Fahrspielzeuges eine Schwenkbewegung ausführt.

Um die Bewegung des Dornes 10 hervorzurufen, sind zwei 0-förmige Rahmen 2 und 3 und eine Brücke 4 vorgesehen, die unter Wahrung eines entsprechenden Abstandes voneinander in einer Ebene liegen und durch nachgiebige Stege etwa in Form von Spanndrähten oder schmalen Federblechstreifen 5 und 6 miteinander gekuppelt sind. Vom vorderen und hinteren Ende des Rahmens 2 gehen je zwei nachgiebige Stege 6 zum Rahmen 3. In der Querrichtung zu diesen nachgiebigen Stegen laufen quer über den Rahmen 3 zwei nachgiebige Stege 5. Auf den freiliegenden Teilen dieser nachgiebigen Stege 5 ist einseitig frei schwebend die Brücke 4 befestigt. Auf der Achse 1 des Fahrspielzeuges sind Anschläge oder Nasen 7, 8, 9 angeordnet, von denen beispielsweise die Nasen 7 und 9 so versetzt sind, daß sie abwechselnd rechts und links den Rahmen 3 von unten anstoßen.

Dadurch wird der Rahmen 3 innerhalb des mit der Fahrzeugachse feststehend verbundenen Rahmens 2 einmal nach rechts und einmal nach links angehoben, so daß er eine schwin-

gende Bewegung machen muß. Die auf der Achse 1 angeordnete Nase 8, die als Doppelnase ausgebildet ist und gegen die Nasen 7 und 9 versetzt ist, stößt an das freie Ende der Brücke 4 an, wobei die Brücke 4 an der betreffenden Anschlagstelle einen Gegennocken tragen kann. Dadurch wird die Brücke 4 auch in eine Auf- und Abwärtsbewegung gebracht, während sie gleichzeitig, da sie mit den nachgiebigen Stegen 5 an dem Rahmen 3 befestigt ist, auch seitliche Schwingungen ausführt.

Auf der Brücke 4 ist oberhalb des Punktes, an dem die Brücke 4 mit den nachgiebigen Stegen 5 verbunden ist, der Dorn 10 angeordnet, auf welchen das Glockenspiel mit dem Handgriff aufgesetzt werden kann. Da die Brücke 4 beim Bewegen des Fahrzeugs einerseits nach oben und unten und andererseits auch seitlich ausschwenkt, wird gleichzeitig das Glockenspiel 4 nach allen Richtungen so bewegt, daß der Klöppel 12 des Glockenspieles an die Drahtstimmen 13 der Reihe nach anschlägt und das Glockenspiel ertönen läßt. Die nachgiebigen Stege 5 und 6 halten den Rahmen 3 und die Brücke 4 genügend fest, um sie jeweils, wenn die Nocken 7, 8, 9 weder Rahmen noch Brücke berühren, gegenseitig in eine Ebene einzustellen.

Die nachgiebigen Stege 5 und 6 gestatten aber andererseits ein leichtes Anheben des Rahmens 3 und der Brücke 4, wenn die Nocken gegen diese Teile anstoßen.

PATENT-ANSPRUCH:

Mit einem Fahrspielzeug verbundenes Glockenspiel, dadurch gekennzeichnet, daß das Glockenspiel leicht abnehmbar auf eine Brücke (4) aufgesetzt ist, die durch nachgiebige Stege etwa in Form von Spanndrähten oder schmalen Federblechstreifen (5) mit einem Rahmen (3) fest verbunden ist, der seinerseits in einem 0-förmigen, mit dem Fahrgestell fest verbundenen Tragrahmen (2) liegt, und durch nachgiebige Stege (6), die quer zu den erstgenannten nachgiebigen Stegen (5) liegen, freischwebend gehalten wird, wobei Rahmen (3) und Brücke (4) durch auf der Fahrachse angeordnete Nocken (7, 8, 9) abwechselnd gehoben und gesenkt werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

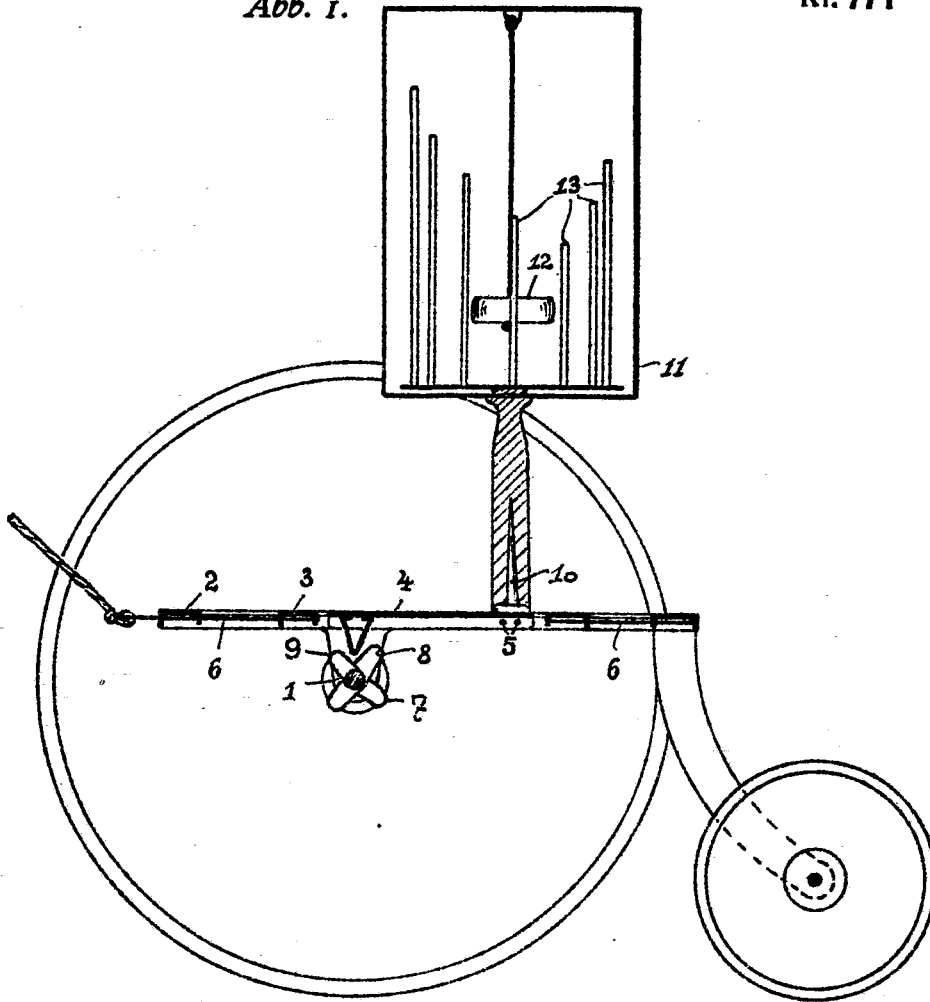


Abb. 2.

